

1947 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN.

Zl. 1005-GS/80

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. PAULITSCH und
Genossen an das Bundesministerium
für Auswärtige Angelegenheiten be-
treffend geplante Verstärkung der
Zusammenarbeit zwischen Jugoslawien
und Österreich (916/J-NR/1980)

884/AB

1981 -01- 27

zu 916 J.

1 Beilage

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PAULITSCH und
Genossen haben am 16.12.1980 unter der Zl. 916/J an mich
eine schriftliche Anfrage betreffend geplante Verstärkung
der Zusammenarbeit zwischen Jugoslawien und Österreich ge-
richtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Vorstellungen besitzen Sie betreffend den
Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im
grenznahen Gebiet?
2. Welche konkreten Massnahmen zur Intensivierung
des Kulturaustausches mit Jugoslawien und hier
insbesondere mit der Teilrepublik Slowenien
sind geplant?"

Vor Beantwortung der einzelnen Fragen ist in grund-
sätzlicher Weise festzuhalten, dass die Bemühungen um gutnach-
barschaftliche Beziehungen zu allen angrenzenden Staaten ein
wesentliches Element der österreichischen Aussenpolitik sind.
Entsprechende Bedeutung kommt dabei auch dem Ausbau und der
Intensivierung der guten und freundschaftlichen Beziehungen
zu Jugoslawien zu. Diesem Ziele haben auch meine Arbeitsge-
spräche mit Herrn Aussenminister VRHOVEC im November 1980

./.

- 2 -

in Wien gedient, bei welchen eine Reihe bilateraler und multilateraler Fragen besprochen wurden.

Bei diesen Gesprächen herrschte Übereinstimmung darüber, dass alle Möglichkeiten für die Entwicklung der Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen wahrgenommen werden sollten. Übereinstimmung herrschte auch darüber, dass die gute Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu einer Atmosphäre beiträgt, die die Lösung von Fragen erleichtert, die mit dem Bestand der slowenischen und kroatischen Volksgruppen in Österreich zusammenhängen.

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen beehre ich mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Welche konkreten Massnahmen in diesem Sinne möglich und unter Berücksichtigung gesamtösterreichischen Interesses vertretbar sind, ist eine Frage, die über den Bereich der auswärtigen Angelegenheiten weit hinausgeht; sie überschreitet daher meinen Wirkungsbereich und kann daher auch von mir nicht beantwortet werden. Ich verweise jedoch auf den Beschluss der Bundesregierung vom 6. Oktober 1980 betreffend die Haltung der österreichischen Bundesregierung zur Vorbereitung eines Entwurfes für ein Abkommen mit Jugoslawien zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im beiderseitigen Grenzbereich, der auf Grund des in Kopie beiliegenden Ministerratsvortrages des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 2. Oktober 1980, Zl. 23.915/84-II/2/80, ergangen ist.

Zu 2):

In Durchführung des Kulturabkommens zwischen Österreich und Jugoslawien wurde am 26. September 1980 ein für drei Jahre gültiges Kulturübereinkommen unterzeichnet.

Dieses Kulturübereinkommen sieht u.a. folgende kulturelle Aktivitäten vor:

./.

- 3 -

- Gastbesuche von Universitätsprofessoren und anderen Wissenschaftlern;
- Austausch von Jahres- und Kurzstipendien;
- Austausch von Gastlektoren;
- Austausch von Fachleuten auf dem Gebiet des Bildungswesens und der Pädagogik;
- Zusammenarbeit zur Verbesserung des Grundschulunterrichtes für die slowenische und kroatische Volksgruppe in Österreich;
- Austausch von Fachleuten und Dokumentationsmaterial auf dem Gebiet der Schullehrbücher;
- Gastspiele der Wiener Staatsoper, eines österreichischen Theaterensembles, eines österreichischen Kinderensembles und eines österreichischen Jugendchores in Jugoslawien;
- Austausch von Experten als Gäste bei kulturellen Veranstaltungen;
- Austausch von Künstlern und Schriftstellern im Zusammenhang mit einschlägigen Veranstaltungen;
- Austausch von Experten auf den Gebieten des Denkmalschutzes und des Bibliothekswesens;
- Einladung von Beobachtern zu Festivals

Darüber hinaus konnte in letzter Zeit eine Intensivierung der Austauschaktionen auf dem Ausstellungssektor erreicht werden. Als hervorstechendstes Projekt auf diesem Gebiet sei die Präsentation einer grossen österreichischen Biedermeierausstellung in den Nationalmuseen in Laibach und Belgrad von März bis Juli 1981 genannt. Eine jugoslawische Gegenausstellung in Österreich ist vorgesehen.

Gleichfalls im Kulturübereinkommen verankert wurde die österreichische Beteiligung an vier internationalen Ausstellungen in Jugoslawien, die direkte Zusammenarbeit zwischen Kunstgalerien und Museen in acht konkreten Fällen, insbesondere jene des Nationalmuseums Laibach mit drei österreichischen Bundesmuseen sowie vier österreichischen Landesmuseen und des slowenischen ethnographischen Museums mit dem Volkkundemuseum in Graz.

Auf dem Gebiet des Films wurde die jugoslawische Teilnahme an der Viennale in Wien und an den österreichischen Filmtagen in Kapfenberg sowie die österreichische Teilnahme an Filmfestivals in Zagreb, Kranj und Belgrad vereinbart.

./.

- 4 -

Ferner sind Bestrebungen im Gange, die direkte Zusammenarbeit der Cinematheken Österreichs und Jugoslawiens sowie des Österreichischen Filmamateurrverbandes mit entsprechenden jugoslawischen Foto- und Kinoorganisationen zu intensivieren.

Diese Austauschaktionen werden durch die Programme des Österreichischen Kulturinstitutes in Zagreb ergänzt, dessen Veranstaltungstätigkeit in letzter Zeit eine starke Intensivierung erfahren hat. Der Schwerpunkt dieser Veranstaltungen liegt in Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina; die Republiken Serbien, Mazedonien und Montenegro werden vornehmlich durch den Kulturrat der Botschaft Belgrad betreut.

Auch das Österreichische Generalkonsulat in Laibach weist eine immer stärker werdende kulturelle Aktivität auf. Zur Intensivierung der Kontakte zwischen Slowenien und Kärnten sollen in Zukunft auch mehr slowenische Schriftsteller und Musikensembles aus Kärnten in Slowenien im Rahmen von Veranstaltungen des Österreichischen Kulturinstitutes in Zagreb oder des Österreichischen Generalkonsulates in Laibach präsentiert werden. Eine Konzertreihe slowenischer Musiker aus Kärnten fand bereits anlässlich des Österreichischen Nationalfeiertages 1980 statt, wobei seitens des jugoslawischen Publikums und der jugoslawischen Medien eine äusserst positive Reaktion zu verzeichnen war.

Auf dem Wissenschaftssektor werden für einmonatige Stipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung unter Aufsicht des Österreichischen Kulturinstitutes Zagreb im Einvernehmen mit dem Österreichischen Generalkonsulat in Laibach auch Kandidaten aus Slowenien vorgeschlagen.

Weiters gibt es eine Aktion "Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler in Österreich", in deren Rahmen die zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden in Jugoslawien qualifizierte Kandidaten nominieren.

./.

- 5 -

Im Sommer 1980 war Univ.Prof.Dr. GOLTSCHNIGG als Gastprofessor (Germanist) an der Universität in Laibach tätig, wobei seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ein beträchtlicher finanzieller Zuschuss gewährt wurde. Für das Sommersemester 1981 ist die Fortsetzung dieser Lehrtätigkeit vorgesehen.

Derzeit unterrichtet ein österreichischer Lektor an der Wirtschaftsuniversität in Marburg.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:



59 / 13

Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und Industrie

Zl. 23.915/84-II/2/80

Wien, am 2. Okt. 1980

Betr.: Vorbereitung eines Entwurfes für
ein Abkommen mit Jugoslawien zur
Förderung der wirtschaftlichen
Zusammenarbeit im beiderseitigen
Grenzbereich;
Haltung der österreichischen
Bundesregierung

V o r t r a g

an den

M i n i s t e r r a t

Im Nachhang zum Ministerratsvortrag vom 27. Juni 1980, der in der Sitzung des Ministerrates am 8. Juli 1980 unter Punkt 21 des Beschlußprotokolls Nr. 50 im Sinne des Antrages beschlossen worden ist, wurde nunmehr in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine Verbalnote an die Botschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zum Thema "wirtschaftliche Zusammenarbeit im beiderseitigen Grenzbereich" ausgearbeitet. Es ist beabsichtigt diese als Anlage beigeschlossene Note der jugoslawischen Botschaft in Wien ehebaldigst in geeignet erscheinender Form zukommen zu lassen.

Ich stelle daher gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Herrn Bundesminister für Finanzen den

A n t r a g ,

die Bundesregierung möge der vorgeschlagenen Vorgangsweise ihre Zustimmung erteilen.

Anlage

Dr. Strabacher e.h.

V E R B A L N O T E

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie entbietet der Botschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawiens seine Hochachtung und beehrt sich, mit Bezug auf die in der Zeit vom 10. bis 12. März 1980 in Wien stattgefundene Tagung einer österreichisch-jugoslawischen Expertengruppe für die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Grenzbereich folgendes mitzuteilen:

Bei der Überprüfung der rechtlichen und sachlichen Probleme, die im Zusammenhang mit einem zwischenstaatlichen Abkommen zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im beiderseitigen Grenzbereich gelöst werden müßten, wurde von allen damit befaßten österreichischen Stellen der Wille zu enger wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit Jugoslawien bekundet. Es wurde insbesondere eine größere Anzahl von Ansatzpunkten für eine konkrete Vertiefung dieser Zusammenarbeit festgestellt, z.B. die Möglichkeit vermehrter Kooperation auf den Sektoren Verkehr und Fremdenverkehr, bei denen auch die Zweckmäßigkeit der Schaffung zwischenstaatlich-regionaler Organisationen geprüft werden sollte, ferner die Verbreiterung der vertraglichen Basis der bestehenden Messe-, Ausstellungs- und Veranstaltungskooperationen, die Schaffung verbesserter Voraussetzungen für den Informationsaustausch und die gegenseitige Anwendung industrieller Technologien etc. Hierbei müßte allerdings angesichts der Unterschiedlichkeit der Wirtschaftssysteme beider Staaten jeweils eine Form gefunden werden, die beiden Seiten vergleichbare Chancen und Betätigungsmöglichkeiten bietet.

Ungeachtet dieser zahlreichen Möglichkeiten einer Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere unter Nutzung der Vorteile des räumlichen Nachbarschaftsverhältnisses im Grenzbereich, zeigte aber die genaue Prüfung des gesamten Fragenkomplexes, daß sich einerseits aus der bestehenden österreichischen Rechtsordnung vorerst nicht überwindbare Hindernisse für den Abschluß einer ge-

./.

- 2 -

sonderten regionalen Vereinbarung ergeben, andererseits aber, daß eine Verwirklichung der gegebenen Kooperationsmöglichkeiten durchaus auch ohne ein derartiges Abkommen denkbar wäre.

Die österreichischen Stellen mußten daher zu dem Schluß kommen, daß die Weiterführung der Arbeiten für ein von jugoslawischer Seite angeregtes regionales Kooperationsabkommen in dieser Form nicht zielführend sein würde. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und die übrigen für diese Fragen zuständigen österreichischen Behörden werden jedoch die zahlreichen Vorschläge für eine Intensivierung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen mit der gebotenen Aufmerksamkeit weiterverfolgen, um dieses von beiden Seiten erwünschte Ziel zu erreichen.

Der regionale Aspekt dieser zwischenstaatlichen Beziehungen könnte in einer ersten Phase verstärkter Kooperation durch Verbesserung bereits bestehender Vereinbarungen, insbesondere auf dem Sektor "Messegeschäfte", gefördert werden. Darüber hinausgehende Kooperationsfragen und damit auch solche, die speziell das beiderseitige Grenzgebiet betreffen, sollten jedoch weiterhin von den bestehenden zwischenstaatlichen Lenkungsinstrumenten, insbesondere der Gemischten österreichisch-jugoslawischen Kooperationskommission, aufgenommen und weiterbehandelt werden.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie benützt diesen Anlaß, der Botschaft der SFR Jugoslawien die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Wien, am 2. Oktober 1980